



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor

Nr.: 7/2004

14. September 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das "studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen Vom 23.07.2004	3
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das "studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Vom 23.07.2004	9
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Vom 23.07.2004	15
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Vom 23.07.2004	22
Bekanntgabe des Erlasses der Ordnung des Instituts für Mechanik und Flächentragwerke und des Instituts für Baustoffe der Fakultät Bauingenieurwesen	29

Bekanntgabe des Erlasses der Ordnung des Instituts für Massivbau der Fakultät Bauingenieurwesen	29
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl der Fachschaftsräte und der weiteren Konzilsmitglieder vom 25. bis 27. November 2003	30
Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl der Senatoren in der Mitgliedergruppe der Studenten am 26. Mai 2004	45
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das "studierte Fach" Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Vom 04.08.2004	46
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Vom 04.08.2004	53
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Vom 04.08.2004	59

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für das "studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Vom 23.07.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 5 Leistungsnachweise
- § 6 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Verlauf des Studiums des Faches Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen.

§ 2 Studienziele

Durch das Studium des "studierten Faches" Katholische Religion sollen die Studierenden

- Einblick in grundlegende Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie gewinnen;
- die Fähigkeit erwerben, über Religion und christlichen Glauben argumentierend Rechenschaft zu geben;
- einen reflektierten Standpunkt bezüglich der Begründung des Religionsunterrichts an der Schule gewinnen;
- wichtige religionspädagogische Konzeptionen kennen und reflektiert anwenden lernen;
- ihre künftige Aufgabe als Lehrer, Erzieher und Glaubenszeugen kritisch reflektieren lernen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des "studierten Faches" Katholische Religion umfasst die Bereiche / Teilgebiete:

1. Biblische Theologie
Einführung in das Alte Testament und in das Neue Testament; zentrale Probleme der alttestamentlichen und neutestamentlichen Überlieferung.
2. Historische Theologie
Kirchengeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit.
3. Systematische Theologie
Philosophie (z.B. Metaphysik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Anthropologie)
Religionswissenschaft
Fundamentaltheologie und Dogmatik
Moraltheologie und Christliche Soziallehre
Kirchenrecht.
4. Praktische Theologie/Fachdidaktik
Religionspädagogik: Einführung in die Religionspädagogik; Grundprobleme religiöser Erziehung
Fachdidaktik: Planung und Analyse von Religionsunterricht, Methoden des Religionsunterrichts
Liturgiewissenschaft.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischen-

prüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes dreisemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über 6 Semester und umfassen 46 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(3) Das Grundstudium dient der Grundlegung des Studiums des Faches Katholische Religion. Es soll demgemäß die fundamentalen Fragestellungen, Methoden und Inhalte der vier Teilgebiete Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie vermitteln.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 2 SWS Theologischer Grundkurs bzw. Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots)
- 8 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 4 SWS Historische Theologie
- 8 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

Hinweis: Den Studierenden wird der Besuch eines Lateinkurses während der ersten Semester (Grundstudium) empfohlen.

(4) Das Hauptstudium dient dem Erwerb der allgemeinen theologischen und der speziellen religionspädagogischen Kompetenz, die für das Lehramt an Grundschulen gefordert ist. Dazu gehört auch die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Theologie. Es wird deshalb empfohlen, den persönlichen Interessen und Neigungen entsprechend einen Studienschwerpunkt zu setzen.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 4 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 2 SWS Historische Theologie
- 4 SWS Systematische Theologie
- 4 SWS Praktische Theologie.

Für Studierende, die im Hauptstudium einen Schwerpunkt aus den Fachgebieten Biblische, Historische, Systematische oder Praktische Theologie wählen, gilt, dass sie an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet nach Absprache mit dem Fachvertreter teilnehmen. Wer keinen Schwerpunkt wählt, ist zur Teilnahme an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen oder der Praktischen Theologie verpflichtet.

Hinweis: Entsprechende Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 5 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden

spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

- (2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:
- je ein Proseminar in Biblischer, Historischer und Systematischer Theologie und in Religionspädagogik.

Vorzulegen ist ferner ein Nachweis der Teilnahme am Theologischen Grundkurs bzw. an einem fächerübergreifenden Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots). Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

- (3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein Leistungsnachweis vorzulegen:
- Biblische Theologie
 - Systematische Theologie
 - Kirchengeschichte
 - Fachdidaktik.

§ 6

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Lehramtes an Grundschulen an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 23.07.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage

Studienablaufplan nach § 21 Abs. 4 SächsHG für das "studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Grundstudium

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester				Bemerkung
		1.	2.	3.	4.	
Theologischer Grundkurs/ Einführung in die Theologie	2	1	Einführungsveranstaltung nach Angebot			P
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	8	1	Proseminar			1 L
		1	Seminar			
		2	Vorlesungen			
Historische Theologie	4	1	Vorlesung			1 L
		1	Proseminar			
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	8	1	Proseminar			1 L
		3	Vorlesungen			
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6	2	Vorlesungen			1 L
		1	Proseminar (Religionspädagogik)			
Gesamt	28					

Hauptstudium (LA Grundschule)

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester			Bemerkung
		5.	6.	7.	
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	4	1 Vorlesung 1 Seminar		P R Ü F U N G S S E M E S T E R	1 L
Historische Theologie	2	1 Seminar			1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	4	1 Seminar 1 Vorlesung			1 L
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	4	1 Vorlesung 1 Seminar (Fachdidaktik)			1 L
Schwerpunktfach	4	2 Veranstaltungen			W
Gesamt	18				

Unter Bemerkungen sollten Aussagen zur Einordnung der Lehrveranstaltung in den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, zur Art des Abschlusses u. ä. getroffen werden:

- L = Leistungsnachweis
- L/b = benoteter Leistungsnachweis - nur wenn eine Differenzierung erforderlich ist
- ZP = Bestandteil der Zwischenprüfung
- SP = Bestandteil der Ersten Staatsprüfung
- P = Pflichtveranstaltung; Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung
- W = Wahlpflichtveranstaltung

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für das "studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Vom 23.07.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 6 Leistungsnachweise
- § 7 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Verlauf des Studiums des Faches Katholische Religion für das Lehramt an Mittelschulen.

§ 2 Studienziele

Durch das Studium des "studierten Faches" Katholische Religion sollen die Studierenden

- Einblick in grundlegende Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie gewinnen;
- die Fähigkeit erwerben, über Religion und christlichen Glauben argumentierend Rechenschaft zu geben;
- einen reflektierten Standpunkt bezüglich der Begründung des Religionsunterrichts an der Schule gewinnen;
- wichtige religionspädagogische Konzeptionen kennen und reflektiert anwenden lernen;
- ihre künftige Aufgabe als Lehrer, Erzieher und Glaubenszeugen kritisch reflektieren lernen.

§ 3 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "studierte Fach" Katholische Religion kann im Rahmen der Bestimmungen des § 31 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des "studierten Faches" Katholische Religion umfasst die Bereiche/Teilgebiete:

1. Biblische Theologie
Einführung in das Alte Testament und in das Neue Testament; zentrale Probleme der alttestamentlichen und neutestamentlichen Überlieferung.
2. Historische Theologie
Kirchengeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit.
3. Systematische Theologie
Philosophie (z.B. Metaphysik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Anthropologie)
Religionswissenschaft
Fundamentaltheologie und Dogmatik
Moraltheologie und Christliche Soziallehre
Kirchenrecht.

4. Praktische Theologie
Religionspädagogik: Einführung in die Religionspädagogik; Grundprobleme religiöser Erziehung
Fachdidaktik: Planung und Analyse von Religionsunterricht, Methoden des Religionsunterrichts
Liturgiewissenschaft.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird und ein sich daran anschließendes viersemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über 7 Semester und umfassen 46 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(3) Das Grundstudium dient der Grundlegung des Studiums des Faches Katholische Religion. Es soll demgemäß die fundamentalen Fragestellungen, Methoden und Inhalte der vier Teilgebiete Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie vermitteln.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 2 SWS Theologischer Grundkurs bzw. Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots)
- 6 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 4 SWS Historische Theologie
- 8 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

Hinweis: Den Studierenden wird der Besuch eines Lateinkurses während der ersten Semester (Grundstudium) empfohlen.

(4) Das Hauptstudium dient dem Erwerb der allgemeinen theologischen und der speziellen religionspädagogischen Kompetenz, die für das Lehramt an Mittelschulen gefordert ist. Dazu gehört auch die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Theologie. Es wird deshalb empfohlen, den persönlichen Interessen und Neigungen entsprechend einen Studienschwerpunkt zu setzen.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 4 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 2 SWS Historische Theologie
- 6 SWS Systematische Theologie
- 4 SWS Praktische Theologie.

Für Studierende, die im Hauptstudium einen Schwerpunkt aus den Fachgebieten Biblische, Historische, Systematische oder Praktische Theologie wählen, gilt, dass sie an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet nach Absprache mit dem Fachvertreter teilnehmen. Wer keinen Schwerpunkt wählt, ist zur Teilnahme an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen oder der Praktischen Theologie verpflichtet.

Hinweis: Entsprechende Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 6 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:
- je ein Proseminar in Biblischer, Historischer und Systematischer Theologie und in Religionspädagogik.

Vorzulegen ist ferner ein Nachweis der Teilnahme am Theologischen Grundkurs bzw. an einem fächerübergreifenden Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots). Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein Leistungsnachweis vorzulegen:

- Biblische Theologie
- Systematische Theologie
- Kirchengeschichte
- Fachdidaktik.

§ 7 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Lehramtes an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 23.07.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage

Studienablaufplan nach § 21 Abs. 4 SächsHG für das "studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Grundstudium

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester				Bemerkung
		1.	2.	3.	4.	
Theologischer Grundkurs/ Einführung in die Theologie	2	1	Einführungsveranstaltung nach Angebot			P
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	6	1	Proseminar 2 Vorlesungen			1 L
Historische Theologie	4	1	Proseminar 1 Vorlesung			1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	8	1	Proseminar 1 Seminar 2 Vorlesungen			1 L
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6	2	Vorlesungen 1 Proseminar (Religionspädagogik)			1 L
Gesamt	26					

Hauptstudium (LA Mittelschulen)

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester				Bemerkung
		5.	6.	7.	8.	
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	4	1 Vorlesung 1 Seminar			P R Ü F U N G S S E M E S T E R	1 L
Historische Theologie	2	1 Seminar				1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	6	1 Seminar 2 Vorlesung				1 L
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	4	1 Vorlesung 1 Seminar (Fachdidaktik)				1 L
Schwerpunktfach	4	2 Veranstaltungen				W
Gesamt	20					

Unter Bemerkungen sollten Aussagen zur Einordnung der Lehrveranstaltung in den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, zur Art des Abschlusses u. ä. getroffen werden:

- L = Leistungsnachweis
- L/b = benoteter Leistungsnachweis - nur wenn eine Differenzierung erforderlich ist
- ZP = Bestandteil der Zwischenprüfung
- SP = Bestandteil der Ersten Staatsprüfung
- P = Pflichtveranstaltung; Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung
- W = Wahlpflichtveranstaltung

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 23.07.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Verlauf des Studiums des Faches Katholische Religion für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind das Latein und Kenntnisse in Griechisch einfacheren Schwierigkeitsgrades nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Abiturzeugnis erbracht oder sollte spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung erbracht werden.

§ 3 Studienziele

Durch das Studium des "vertieft studierten Faches" Katholische Religion sollen die Studierenden

- Einblick in grundlegende Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie gewinnen;
- die Fähigkeit erwerben, über Religion und christlichen Glauben argumentierend Rechenschaft zu geben;
- einen reflektierten Standpunkt bezüglich der Begründung des Religionsunterrichts an der Schule gewinnen;
- wichtige religionspädagogische Konzeptionen kennen und reflektiert anwenden lernen;
- ihre künftige Aufgabe als Lehrer, Erzieher und Glaubenszeugen kritisch reflektieren lernen.

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion kann im Rahmen der Bestimmungen des § 59 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 6

Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des "vertieft studierten Faches" Katholische Religion umfasst die Bereiche/Teilgebiete:

1. Biblische Theologie
Einführung in das Alte Testament und in das Neue Testament; Umwelt des Alten Testaments und Neuen Testaments; zentrale Probleme der alttestamentlichen und neutestamentlichen Überlieferung.
2. Historische Theologie
Kirchengeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit; Sächsische Kirchengeschichte.
3. Systematische Theologie
Philosophie (z.B. Metaphysik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Anthropologie)
Religionswissenschaft
Fundamentaltheologie und Dogmatik
Moraltheologie und Christliche Soziallehre
Kirchenrecht.
4. Praktische Theologie
Religionspädagogik: Einführung in die Religionspädagogik; Grundprobleme religiöser Erziehung
Fachdidaktik: Planung und Analyse von Religionsunterricht, Methoden des Religionsunterrichts
Liturgiewissenschaft.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über 8 Semester und umfassen 66 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(3) Das Grundstudium dient der Grundlegung des Studiums des Faches Katholische Religion. Es soll demgemäß die fundamentalen Fragestellungen, Methoden und Inhalte der vier Teilgebiete Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie vermitteln.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 2 SWS Theologischer Grundkurs bzw. Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots)
- 8 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 6 SWS Historische Theologie
- 10 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

(4) Das Hauptstudium dient dem Erwerb der allgemeinen theologischen und der speziellen religionspädagogischen Kompetenz, die für das Höhere Lehramt an Gymnasien gefordert ist. Dazu gehört auch die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Theologie. Es wird deshalb empfohlen, den persönlichen Interessen und Neigungen entsprechend einen Studienschwerpunkt zu setzen.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 8 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 4 SWS Historische Theologie
- 10 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

Für Studierende, die im Hauptstudium einen Schwerpunkt aus den Fachgebieten Biblische, Historische, Systematische oder Praktische Theologie wählen, gilt, dass sie an drei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet nach Absprache mit dem Fachvertreter teilnehmen. Wer keinen Schwerpunkt wählt, ist zur Teilnahme an drei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen oder der Praktischen Theologie verpflichtet.

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

(6) Theologisch relevante Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

§ 7

Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- je ein Proseminar in Biblischer, Historischer und Systematischer Theologie und in Religionspädagogik.

Vorzulegen ist ferner ein Nachweis der Teilnahme am Theologischen Grundkurs bzw. an einem fächerübergreifenden Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots). Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein Leistungsnachweis vorzulegen:

- Biblische Theologie
- Systematische Theologie
- Kirchengeschichte oder Kirchenrecht
- Philosophie oder Religionswissenschaft
- Fachdidaktik.

(4) Leistungsnachweise aus theologisch relevanten Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

§ 8

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Höheren Lehramtes an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 23.07.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage

Studienablaufplan nach § 21 Abs. 4 SächsHG für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Grundstudium

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester				Bemerkung
		1.	2.	3.	4.	
Theologischer Grundkurs/ Einführung in die Theologie	2	1				P
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	8	1				1 L
Historische Theologie	6	1				1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	10			1		1 L
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6			1		1 L
Gesamt	32					

Hauptstudium (LA Gymnasium)

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester					Bemerkung
		5.	6.	7.	8.	9.	
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	8	1 Seminar 3 Vorlesungen				P R Ü F U N G S S E M E S T E R	1 L
Historische Theologie	4	1 Seminar 1 Vorlesung					1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft	10	1 Seminar					1 L
Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	2 8	1 Seminar 3 Vorlesungen					
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6	Vorlesungen 1 Seminar (Fachdidaktik)					1 L
Schwerpunktfach	6	3 Veranstaltungen					W
Gesamt	34						

Unter Bemerkungen sollten Aussagen zur Einordnung der Lehrveranstaltung in den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, zur Art des Abschlusses u. ä. getroffen werden:

- L = Leistungsnachweis
- L/b = benoteter Leistungsnachweis - nur wenn eine Differenzierung erforderlich ist
- ZP = Bestandteil der Zwischenprüfung
- SP = Bestandteil der Ersten Staatsprüfung
- P = Pflichtveranstaltung; Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung
- W = Wahlpflichtveranstaltung

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 23.07.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Verlauf des Studiums des Faches Katholische Religion für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind das Latinum und Kenntnisse in Griechisch einfacheren Schwierigkeitsgrades nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Abiturzeugnis erbracht oder sollte spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung erbracht werden.

§ 3 Studienziele

Durch das Studium des "vertieft studierten Faches" Katholische Religion sollen die Studierenden

- Einblick in grundlegende Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie gewinnen;
- die Fähigkeit erwerben, über Religion und christlichen Glauben argumentierend Rechenschaft zu geben;
- einen reflektierten Standpunkt bezüglich der Begründung des Religionsunterrichts an der Schule gewinnen;
- wichtige religionspädagogische Konzeptionen kennen und reflektiert anwenden lernen;
- ihre künftige Aufgabe als Lehrer, Erzieher und Glaubenszeugen kritisch reflektieren lernen.

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion kann im Rahmen der Bestimmungen des § 88 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des "vertieft studierten Faches" Katholische Religion umfasst die Bereiche/Teilgebiete:

1. Biblische Theologie
Einführung in das Alte Testament und in das Neue Testament; Umwelt des Alten Testaments und Neuen Testaments; zentrale Probleme der alttestamentlichen und neutestamentlichen Überlieferung.
2. Historische Theologie
Kirchengeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit; Sächsische Kirchengeschichte.
3. Systematische Theologie
Philosophie (z.B. Metaphysik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Anthropologie)
Religionswissenschaft
Fundamentaltheologie und Dogmatik
Moraltheologie und Christliche Soziallehre
Kirchenrecht.
4. Praktische Theologie/Fachdidaktik
Religionspädagogik: Einführung in die Religionspädagogik; Grundprobleme religiöser Erziehung
Fachdidaktik: Planung und Analyse von Religionsunterricht, Methoden des Religionsunterrichts
Liturgiewissenschaft.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über 8 Semester und umfassen 64 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(3) Das Grundstudium dient der Grundlegung des Studiums des Faches Katholische Religion. Es soll demgemäß die fundamentalen Fragestellungen, Methoden und Inhalte der vier Teilgebiete Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie vermitteln.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 2 SWS Theologischer Grundkurs bzw. Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots)
- 8 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 6 SWS Historische Theologie
- 10 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

(4) Das Hauptstudium dient dem Erwerb der allgemeinen theologischen und der speziellen religionspädagogischen Kompetenz, die für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen gefordert ist. Dazu gehört auch die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Theologie. Es wird deshalb empfohlen, den persönlichen Interessen und Neigungen entsprechend einen Studienschwerpunkt zu setzen.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 8 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 4 SWS Historische Theologie
- 10 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

Für Studierende, die im Hauptstudium einen Schwerpunkt aus den Fachgebieten Biblische, Historische, Systematische oder Praktische Theologie wählen, gilt, dass sie an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet nach Absprache mit dem Fachvertreter teilnehmen. Wer keinen Schwerpunkt wählt, ist zur Teilnahme an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen oder der Praktischen Theologie verpflichtet.

Hinweis: Theologisch relevante Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

(6) Theologisch relevante Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- je ein Proseminar in Biblischer, Historischer und Systematischer Theologie und in Religionspädagogik.

Vorzulegen ist ferner ein Nachweis der Teilnahme am Theologischen Grundkurs bzw. an einem fächerübergreifenden Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots). Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein Leistungsnachweis vorzulegen:

- Biblische Theologie
- Systematische Theologie
- Kirchengeschichte oder Kirchenrecht
- Philosophie oder Religionswissenschaft
- Fachdidaktik.

(4) Leistungsnachweise aus theologisch relevanten Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

§ 8

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Höheren Lehramtes an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 23.07.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage

Studienablaufplan nach § 21 Abs. 4 SächsHG für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Grundstudium

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester				Bemerkung
		1.	2.	3.	4.	
Theologischer Grundkurs/ Einführung in die Theologie	2	1 Einführungsveranstaltung nach Angebot				P
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	8	1 Proseminar 1 Seminar 2 Vorlesungen				1 L
Historische Theologie	6	1 Proseminar 2 Vorlesungen				1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	10	1 Proseminar 1 Seminar 3 Vorlesungen				1 L
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6	2 Vorlesungen 1 Proseminar (Religionspädagogik)				1 L
Gesamt	32					

Hauptstudium (LA berufsbildende Schulen)

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Semester					Bemerkung
		5.	6.	7.	8.	9.	
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	8	1 Seminar 3 Vorlesungen				P R Ü F U N G S S E M E S T E R	1 L
Historische Theologie	4	1 Seminar 1 Vorlesung					1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft	10	1 Seminar					1 L
Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	2 8	1 Seminar 3 Vorlesungen					
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6	2 Vorlesungen 1 Seminar (Fachdidaktik)					1 L
Schwerpunktfach	4	2 Veranstaltungen					W
Gesamt	32						

Unter Bemerkungen sollten Aussagen zur Einordnung der Lehrveranstaltung in den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, zur Art des Abschlusses u. ä. getroffen werden:

- L = Leistungsnachweis
- L/b = benoteter Leistungsnachweis - nur wenn eine Differenzierung erforderlich ist
- ZP = Bestandteil der Zwischenprüfung
- SP = Bestandteil der Ersten Staatsprüfung
- P = Pflichtveranstaltung; Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung
- W = Wahlpflichtveranstaltung

Bekanntgabe des Erlasses der Ordnung des Instituts für Mechanik und Flächentragwerke und des Instituts für Baustoffe der Fakultät Bauingenieurwesen

Das Rektoratskollegium hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 die Ordnung der o. g. Institute mit Auflagen genehmigt.

Die geänderten Fassungen liegen nun vor. Die Ordnungen sind damit erlassen. Sie liegen im Dekanat der Fakultät Bauingenieurwesen zur Einsichtnahme aus.

Die mit Beschluss des Rektoratskollegiums vom 05.06.2001 erlassene Ordnung des Instituts für Baumechanik und Bauinformatik sowie die mit Beschluss des Rektoratskollegiums vom 23.07.1997 genehmigte Ordnung des Instituts für Tragwerke und Baustoffe werden außer Kraft gesetzt.

Bekanntgabe des Erlasses der Ordnung des Instituts für Massivbau der Fakultät Bauingenieurwesen

Das Rektoratskollegium hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 die Ordnung des o. g. Instituts mit Auflagen genehmigt.

Die geänderte Fassung liegt nun vor. Die Ordnung ist damit erlassen. Sie liegt im Dekanat der Fakultät Bauingenieurwesen zur Einsichtnahme aus.

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl der Fachschaftsräte und der weiteren Konzilsmitglieder vom 25. bis 27. November 2003

Gewählte Kandidaten sind durch Fettdruck gekennzeichnet.

(* kandidierte gleichzeitig für den Fachschaftsrat und als weiteres Konzilsmitglied)

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Fachschaftsrat Chemie / Lebensmittelchemie (Sitze: 15)

<u>Liste</u>	Stimmen	955
Köhler, Daniel	135	
Sturzbecher, Manuel	132 *	
Bartsch, Christian	111	
Schulz, Rabea	108	
Bergner, Carina	103	
Schwarzkopf, Janine	71	
Kießling, Andy	50	
Genest, Sabine	43	
Gang, Sylvia	40	
Schrage, Christian	37	
Heerwig, Andreas	32	
Kober, Ute	31	
Spahn, Frank	27	
Seidler, Christof	22	
Winkler, Uwe	13	

Fachschaftsrat Psychologie (Sitze: 12)

<u>Liste</u>	Stimmen	714
Uhmann, Stefan	183	
Schilling, Christoph	69	
Hänsel, Julia	68	
Dietel, Anja	65	
Teich, Carsten	57	
Spitzer, Kathrin	56	
Hofmann, Mathias	52	
Venz, Laura	45	
Richter, Judith	43	
Hoffmann, Kristin	39	
Meier, Jan	19	
Preiß, Stefanie	18	

Fachschaftsrat Biologie (Sitze: 10)

<u>Liste</u>	Stimmen	601
Holz, Martina	134 *	
Schulz, Axel	82	
Hering, Madeleine	75	
Buchweitz, Julia	58	
Kramer, Jana	53	
Barysch, Sina-Victoria	45	
Hoßbach, Katrin	45	
Klesse, Eva-Maria	40	
Kalz, Kristin	26	
Eulitz, Christine	22	
Rettke, Andreas	15	
Kremer, Evelin	11	

Körner, Andreas	45
Zunker, Matthias	45
Benad, Peggy	44
Rupf, Karin	20

Fachschaftsrat Physik (Sitze: 12)

<u>Liste "Physik"</u>	Stimmen	711
Born, Philip	127	
Jannasch, Anita	88	
Siebert, Ellen	85	
Hengst, Sebastian	84	
Lutterbeck, Matthias	81	
Schreiber, Karina	58	
Böttger, Michael	32	
Schulze, Robert	30	
Hagendorf, Stefan	29	
Zimmermann, Konrad	24	
Erlenkämper, Christoph	24	
Hara, Tenshi Christian	13	
Widmer, Johannes	13	
Rahn, Hagen	12	
Fietze, Mario	11	

Fachschaftsrat Mathematik (Sitze: 10)

<u>Liste "Mathematik"</u>	Stimmen	1014
Eger, Romi	140	
Glück, Maja	108	
Tillich, Daniel	93	
Kranz, Andreas	73	
Ebner, Andreas	62	
Winkler, Jan Thomas	61 *	
Benkstein, Frank	56	
Berg, Manuela	55	
Thurm, Anna	55	
Feiler, Konrad	52	
Birnbaum, Harald	51 *	
Teubert, Frank	49	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 5)

<u>Einzelwahlvorschlag (Physik)</u>	Stimmen	787
Büttner, Uwe	787	
<u>Liste "Chemie"</u>	Stimmen	1104
Sturzbecher, Manuel	625 *	
Brade, Michael	479	
<u>Liste "Mathematik"</u>	Stimmen	1096
Winkler, Jan Thomas	651 *	
Birnbaum, Harald	445 *	
<u>Einzelwahlvorschlag (Biologie)</u>	Stimmen	827
Holz, Martina	827 *	

Philosophische Fakultät

Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät (Sitze: 15)

<u>Liste</u>	Stimmen	1337
Richter, Geske-Marie	122	
Berg, Alexander	108	
Fischer, Daniel	106 *	
Krug, Stefanie	106	
Graul, Sabine	105	
Michaelis, Robert	105	
Wiescholek, Christine	96	
Groß, Jana	90	
Heinze, Jens	82 *	
Böse, Anne	75	
Kranich, Kai	71	
Hertzog, Philipp	70	
Milde, Thomas	64	
Haag, Wolfgang	55	
Beyer, Mathias	47	
Stuchly, Jerome	35	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 5)

<u>Liste</u>	Stimmen	1292
Rückmann, Ulrich	431	
Rasper, Kai	375	
Heinze, Jens	245 *	
Fischer, Daniel	241 *	

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Fachschaftsrat Sprach-, Literatur- u. Kulturwiss. (Sitze: 10)

<u>Liste</u>	Stimmen	779
Böhmer, Jule	109 *	
Stahlhofen, Stefanie	107 *	
Kühne, Daniel	93 *	
Hanisch, Claudia	86 *	
Scholz, Astrid	84	
Köhler, Stefan	82 *	
Besch, Uwe	69	
Nätsch, Dagmar	57	
Kostka, Anne	52	
Kaufmann, Manuela	40 *	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 4)

<u>Liste</u>	Stimmen	780
Böhmer, Jule	148 *	
Stahlhofen, Stefanie	126 *	
Hanisch, Claudia	121 *	
Köhler, Stefan	121 *	
Kühne, Daniel	100 *	
Fischer, Annika	97	
Kaufmann, Manuela	67 *	

Fakultät Erziehungswissenschaften

Fachschaftsrat Grundschulpädagogik (Sitze: 6)

<u>Liste</u>	Stimmen	494
Gapsch, Sandy	112	
Linge, Damaris	106	
Kuhl, Anne	104	
Bunge, Susann	102	
Ehrlich, Claudia	70	

Fachschaftsrat Berufspädagogik (Sitze: 10)

<u>Liste</u>	Stimmen	379
Gaigals, Sebastian	61 *	
Groth, Eva	56	
Jordan, Mirko	50	
Andresen, Inga	46	
Schwab, Susann	43	
König, Elke	36	
Götz, Alexandra	32	
Lange, Doreen	25	
Wittig, Jeanette	18	
Theilig, Nadine	12	

Fachschaftsrat Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (Sitze: 14)

<u>Liste</u>	Stimmen	428
Finaske, Katharina	47	
Kraege, Lutz	43	
Nestler, Mitja	42	
Göthel, Nicole	40	
Ueberschaer, Andreas	36	
Hermann, Stephan	31	
Glöß, Anja	30	
Stevens, Nemahun	30	
Merkel, Benjamin	29	
Linke, Christin	25	
Schmidt, Franziska	24	
Ludwig, Frank	20	
Arnold, Robert	17	
Feyler, Stefan	14	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 2)

<u>Einzelwahlvorschlag</u>	Stimmen	333
Gaigals, Sebastian	333 *	

<u>Liste</u>	Stimmen	528
Pfeifer, Kristin	266	
Froh Wieser, Dana	262	

Juristische Fakultät

Fachschaftsrat Jura (Sitze: 16)

<u>Liste</u>	Stimmen	1195
Kelz, Bernhard	137 *	
Dorkó, Attila	97	
Ettig, Diana	90 *	
Bondarew, Stanislaw	80 *	
Materne, Jörg	79	
Mauksch, Jessica	72	
Gaide, Juliane	70 *	
Theurer, Jochen	65	
Martin, Jeff	62 *	
Prescher, Ute	52	
Mittrach, Daniel	49	
Bergs, Sebastian	44	
Föder, Sebastian	41	
Fischer, Karolin	41	
Träger, Andrea	37	
Heimann, Franziska	30	
Gärtner, Nora	25	
Bastanier, David	21	
Hörhold, Maria	21	
Farkas, René	20	
Flache, Christian	18	
Heinitz, Michèle	18	
Donath, Philipp	17	
Mauersberger, Sascha	9	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 2)

<u>Liste 2</u>	Stimmen	415
Dähnert, Alexander	214	
Ettig, Diana	116 *	
Gaide, Juliane	85 *	

<u>Liste 1</u>	Stimmen	738
Scherz, Alexander	343	
Kelz, Bernhard	166 *	
Bondarew, Stanislaw	143 *	
Martin, Jeff	86 *	

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften (Sitze: 15)

<u>Liste</u>	Stimmen	2004
Meier, Cordula	283	*
Eichler, Patricia	262	
Petzold, Jan	244	
Stuß, Daniel	233	
Gerlach, Yardena	179	
Scholze, Henry	144	
Grosser, Dana	117	*
Bohne, Friedemann	76	
Rex, Katja	73	
Greiff, Anne-Karen	66	*
Wagner, Wieland	65	
Bernhard, Christoph	63	
Rindt, Stefan	58	*
Wölfel, Klaus	57	*
Hüske, Henry	55	*
Bambauer, Daniel	29	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 4)

<u>Liste</u>	Stimmen	1851
Meier, Cordula	471	*
Fabian, Jörg	415	
Scheinflug, Jörg	321	
Grosser, Dana	187	*
Rindt, Stefan	144	*
Greiff, Anne-Karen	131	*
Hüske, Henry	104	*
Wölfel, Klaus	78	*

Fakultät Informatik

Fachschaftsrat Informatik (Sitze: 17)

<u>Einzelwahlvorschläge</u>	Stimmen	1958
Strobelt, Hendrik	484	*
Vanselow, Kerstin	129	
Richter, Johannes	118	
Döbel, Björn	116	
Schwalbe, Mario	113	*
Berndt, Christiane	94	
Körner, Nando	72	
Vockeroth, Johannes	70	
Andrássy, Michael	69	
Schulze, Dina	66	*
Thalheim, Björn	62	
Herzog, Robert	58	
Christoph, Nico	58	
Volk, Peter Benjamin	56	
Seifert, Peter	55	*
Dähne, Sebastian	51	
Lehmann, Steffen	49	*
Ulrich, Anatol	47	
Ebert, Ralf	41	
Keiler, Christian	38	
Türke, Oliver	35	
Knauth, Thomas	30	
Schulze, Paul	25	
Koch, Johannes	22	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 3)

<u>Einzelwahlvorschläge</u>	Stimmen	1912
Strobelt, Hendrik	963	*
Schulze, Dina	323	*
Schwalbe, Mario	245	*
Seifert, Peter	209	*
Lehmann, Steffen	172	*

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Fachschaftsrat Elektrotechnik (Sitze: 15)

<u>Liste "Drepfefteka"</u>	Stimmen	1671
Sonnenburg, Arne	282	
Nobis, Svenja	203	
Leppin, Anna	113	
Geidel, Marion	101 *	
Gebauer, Sylvia	97	
Förster, Tilo	92	
Schwendicke, Lars	86	
Kosse, Dominique	85	
Homann, Hanno	83	
Lackner, Gerhard	83	
Linke, Moritz	82 *	
Querner, Yvonne	82 *	
Nölle, Alexander	72	
Ritscher, Hubertus	60	
Mayer, Uwe	37	
Stopp, Stefan	37	
Rothe, Stefan	34	
Krause, Anna	23	
Stiller, Henry	19	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 3)

<u>Liste "Drepfefteka"</u>	Stimmen	1604
Rost, Susanne	441	
Geidel, Marion	405 *	
Linke, Moritz	404 *	
Querner, Yvonne	354 *	

Fakultät Maschinenwesen

Fachschaftsrat Maschinenwesen (Sitze: 15)

<u>Liste</u>	Stimmen	2081
Kern, Christfried	373	
Hommel, Katja	335	
Käse, Sabine	199	
Tischer, Paul	168	
Seifert, Christiane	147	
Poitz, Sebastian	116 *	
Schulenberg, Peter-Christian	101	
Engel, Miriam	99	
Heinze, Martin	83	
Müller, Philip	76 *	
Mutschink, Sven	72	
Fuchs, Grit	61 *	
Welz, Sabine	58	
Kreuter, Daniel	58	
Schmidt, Nils	54	
Kohl, Stefanie	49	
Wenzel, Kiro	32	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 4)

<u>Liste</u>	Stimmen	2039
Müller, Philip	526 *	
Fuchs, Grit	476 *	
Poitz, Sebastian	410 *	
Bohlmann, Felix	257	
Keßler, Martin	242	
Eisold, Tobias	128	

Fakultät Bauingenieurwesen

Fachschaftsrat Bauingenieurwesen (Sitze: 10)

<u>Liste</u>	Stimmen	358
Nikolowski, Johannes	74	
Rackow, Marian	70	
Stoebenau, Sophia	55	
Noack, Tim	29	
Mehnert, Robert	26	
Puschmann, Ines	26	
Zopf, Christoph	25	
Duddeck, Jenny	24	
Kuchar, Elvira	15	
Martens, Katrin	14	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 1)

<u>Einzelwahlvorschlag</u>	Stimmen	307
Gebert, Danny	307	

Fakultät Architektur

Fachschaftsrat Architektur (Sitze: 10)

<u>Liste</u>	Stimmen	561
Hereth, Roland	98 *	
Hielscher, Thomas	95	
Ungelenk, Madlen	72	
Balling, Claudia	56	
Schmidt, Anja	49	
Kleber, Janine	42 *	
Spindler, Christian	38 *	
Schulz, Denny	37	
Knedeisen, Jasmin	29	
Michel, Katharina	26	
Urban, Franziska	19	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 2)

<u>Liste</u>	Stimmen	490
Kleber, Janine	181 *	
Hereth, Roland	161 *	
Spindler, Christian	148 *	

Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"

Fachschaftsrat Verkehrswissenschaften (Sitze: 20)

<u>Liste</u>	Stimmen	1664
Lenz, Jochen	162	
Elbert, Eva-Maria	158	
Zytowski, Marika	133	
Schmidt, Jana	118	
Thom, Patrick	114 *	
Kreße, Arlen	103	
Fischer, Jan	97	
Lehmann, Michael	94	
Kummerlów, Thomas	88	
Bauer, Matthias	68	
Sepp, Maximilian	66	
Seyfarth, Jan	63	
Nowak, Kay-Uwe	58	
Niebel, Wolfgang	56 *	
Henning, Robert	56	
Kirchner, Steffen	52	
Naumann, Frank	49	
Fliß, Matthias	44	
Becker, Thilo	39	
Petschel, Carsten	24	
Maresch, Joachim	22	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 2)

<u>Liste</u>	Stimmen	1517
Thom, Patrick	866 *	
Niebel, Wolfgang	651 *	

Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften

Fachschaftsrat Forstwissenschaften (Sitze: 15)

<u>Liste</u>	Stimmen	524
Ritschel, Katrin	60	
Stuhlmann, Christian	59	
Fiedler, Gregor	55	
Hertweck, Sebastian	55	
Beyer, Katrin	44	
Villwock, Veikko	39	
Korb, Tobias	39	
Uhlworm, Tobias	30	
Büttner, Ulrike	30	
Weiß, Corinna	28	
Harig, Oliver	26	
Abel, Torsten	24	
Düring, Jens	20	
Grimm, Susanne	15	

Fachschaftsrat Geowissenschaften (Sitze: 15)

<u>Liste "Geowissenschaften"</u>	Stimmen	977
Vendel, Elmar	130	
Knöfel, Christoph	95 *	
Schubert, Andrea	88	
Klemann, Cindy	82	
Kohlmann, Mario	76 *	
Günzel, Marian	65	
Schuppan, Ralf	59 *	
Fuchs, Kerstin	59 *	
Oppitz, Antje	57	
Schubert, Ines	57	
Neumann, Holm	52	
Hempel, Maria	46	
Mescha, Hauke	42	
Schneider, Jana	39	
Ewert, Heiko	30 *	

Fachschaftsrat Wasserwesen (Sitze: 13)

<u>Liste</u>	Stimmen	473
Bauer, Diana	151 *	
Heydel, Benno	66 *	
Wohlmuth, Martin	56	
Berger, Madeleine	49	
Müller, Matthias	43	
van Zadel, Christof	41	
Hartnick, Frank	37	
Grünberg, Peter	30	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 4)

<u>Liste "Geowissenschaften"</u>	Stimmen	1228
Knöfel, Christoph	318 *	
Fuchs, Kerstin	263 *	
Kohlmann, Mario	254 *	
Schuppan, Ralf	251 *	
Ewert, Heiko	142 *	

<u>Liste "Wasserwesen"</u>	Stimmen	510
Bauer, Diana	323 *	
Heydel, Benno	187 *	

Medizinische Fakultät "Carl Gustav Carus"

Fachschaftratsrat Medizin (Sitze: 10)

<u>Einzelwahlvorschläge</u>	Stimmen	1472
Möser, Sabine	270	
Wittig, Dierk	238	
Bellmann, Katja	169	
Martin, Robert	169	
Mogwitz, Andreas	137	
Nichterlein, Senta	129	
Karwath, Tobias	111 *	
Hieke, Thomas	93	
Modler, Marie-Christin	69	
Schaller, Annette	67 *	
Mitbrodt, Falk	20	

Weitere Mitglieder des Konzils (Sitze: 3)

<u>Einzelwahlvorschläge</u>	Stimmen	956
Karwath, Tobias	535 *	
Schaller, Annette	421 *	

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl der Senatoren in der Mitgliedergruppe der Studenten am 26. Mai 2004

Gewählte Senatoren sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet. Die übrigen gewählten Studenten sind in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreter nach §14 Abs. 5 Wahlordnung der TU Dresden.

Wahlbeteiligung:

Wahlberechtigte	81	
Wahlbeteiligung	44	entspricht: 53,32 %
abgegebene Stimmzettel	44	
gültige Stimmzettel	44	

Wahlergebnis:

Liste: „Studentenrat“ 8 Sitze	Stimmen
Bohne, Friedemann ; FS Wirtschaftswissenschaften	25
Scherz, Alexander ; FS Jura	21
Gulbins, Annerose ; FS Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	15
Strobelt, Hendrik ; FS Informatik	15
Rückmann, Ulrich ; FS der Philosophischen Fakultät	13
Froh Wieser, Dana ; FS Sozialpädagogik / Erziehungswissenschaften	12
Münch, Oliver ; FS Mathematik	11
Lutterbeck, Matthias ; FS Physik	10
Rasper, Kai; FS der Philosophischen Fakultät	8
Lehmann, Steffen; FS Informatik	2

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für das "studierte Fach" Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Vom 04.08.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

(Grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Semesterübersicht

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums des Faches Ethik/Philosophie für das Lehramt an Mittelschulen.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind keine Kenntnisse nachzuweisen.

§ 3 Studienziele

(1) Die Studierenden sollen sich während des Studiums wissenschaftliche und didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Ethik/Philosophie aneignen. Das Studium hat das Ziel, die Studierenden mit den wissenschaftlichen Inhalten und Methoden des Faches bekannt zu machen und zu befähigen, den entsprechenden Unterricht selbständig zu planen und durchzuführen.

(2) Ziele und Inhalte sind:

1. Grundprobleme der Praktischen Philosophie: Moralphilosophie, Philosophische Anthropologie, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie
2. Grundprobleme der Theoretischen Philosophie: Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie bzw. Semiotik
3. Exemplarische Kenntnisse in: Naturphilosophie, Technikphilosophie, Geschichtsphilosophie
4. Angewandte Ethik
5. Grundfragen der Religionen, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft
6. Fachdidaktik Ethik/Philosophie

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "studierte Fach" Ethik/Philosophie kann im Rahmen der Bestimmungen des § 31 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 6 **Inhalt und Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium des „studierten Faches“ Ethik/Philosophie umfasst folgende Teilgebiete:

- Praktische Philosophie
- Theoretische Philosophie
- eine weitere philosophische Disziplin
- Lektüre eines philosophischen Textes
- Geschichte der Philosophie
- Didaktik der Philosophie und Ethik.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes viersemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über sieben Semester und umfassen 46 Semesterwochenstunden (SWS). Wird das studierte Fach Ethik /Philosophie im Studiengang Lehramt an Grundschulen studiert, beträgt die Regelstudienzeit 7 Semester, wobei sich die Lehrveranstaltungen über sechs Semester erstrecken.

(3) Davon entfallen auf das Grundstudium:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	20 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(4) Auf das Hauptstudium entfallen:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	18 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 7 **Leistungsnachweise**

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein zumindest mit „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis vorzulegen:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Eine weitere philosophische Disziplin.

Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein mit zumindest „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder einem äquivalenten Lehrangebot vorzulegen:

- Praktische Philosophie
- Angewandte Ethik
- Eine weitere philosophische Disziplin
- Fachdidaktik Ethik/Philosophie

Anderweitig erbrachte Studienleistungen können auf Antrag anerkannt werden. Dies gilt insbesondere nach einem Studiengangwechsel oder bei einem Austausch von Pflichtveranstaltungen aus einem verwandten Fach.

§ 8

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Lehramtes an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 115 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 04.08.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

**Anlage:
STUDIENABLAUFPLAN nach § 21 Abs. 4 SächsHG
für das „studierte Fach“ Ethik/Philosophie
im Studiengang Lehramt an Mittelschulen**

Die Hinweise zum Studienablauf stellen lediglich eine Empfehlung dar, in welcher zeitlichen Reihenfolge die in der Studienordnung genannten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Lehrangebot und individueller Studienplanung der Studierenden können einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb der beiden Studienabschnitte Grund- und Hauptstudium auch in anderen als den vorgeschlagenen Semestern besucht werden. Das 8. Semester dient der Vorbereitung bzw. Absolvierung des Staatsexamens. Die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilen sich auf Grund- und Hauptstudium wie folgt.

Grundstudium (1. - 4. Fachsemester)

	SWS insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf			
		1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Praktische Philosophie (V/PS) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	4	2			2
Angewandte Ethik	2		2		
Theoretische Philosophie (V/PS) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Logik - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik	4	2		2	
Weitere philosophische Disziplinen (V/PS) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2	2			
Geschichte der Philosophie (V/PS)	4	2		2	
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/PS)	4		2		2
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (V/Ü/PS)	4			2	2

Hauptstudium (5. - 7. Fachsemester) im Studiengang Lehramt an Mittelschulen:

	SWS insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf		
		5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.
Praktische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	4	2		2
Angewandte Ethik	2		2	
Theoretische Philosophie (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Logik - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik	4	2		2
Weitere philosophische Disziplinen (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2		2	
Geschichte der Philosophie (V/S)	2	2		
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/S)	4	2	2	
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (S)	4		2	2

Hauptstudium (5. - 6. Fachsemester) im Studiengang Lehramt an Grundschulen:

	SWS Insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf	
		5.Sem.	6.Sem.
Praktische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	4	2	2
Angewandte Ethik	2	2	
Theoretische Philosophie (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik - Metaphysik bzw. Ontologie	4	2	2
Weitere philosophische Disziplinen (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2		2
Geschichte der Philosophie (V/S)	2	2	
Religionsphilosophie (V/S)	4	2	2
Fachdidaktik (S)	4	2	2

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

**Studienordnung
für das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie
im Studiengang Höheres Lehramt
an Gymnasien**

Vom 04.08.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

(Grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Semesterübersicht

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums des Faches Ethik/Philosophie für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind keine Kenntnisse nachzuweisen.

§ 3 Studienziele

(1) Die Studierenden sollen sich während des Studiums wissenschaftliche und didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Ethik/Philosophie aneignen. Das Studium hat das Ziel, die Studierenden mit den wissenschaftlichen Inhalten und Methoden des Faches vertraut zu machen und zu befähigen, den entsprechenden Unterricht selbständig zu planen und durchzuführen.

(2) Ziele und Inhalte sind:

1. Grundprobleme der Praktischen Philosophie: Moralphilosophie, Philosophische Anthropologie, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie
2. Grundprobleme der Theoretischen Philosophie: Logik, Wissenschaftsphilosophie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie bzw. Semiotik, Metaphysik bzw. Ontologie
3. Exemplarische Kenntnisse in: Naturphilosophie, Technikphilosophie, Geschichtsphilosophie
4. Angewandte Ethik
5. Grundfragen der Religionen, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft
6. Überblick über die Geschichte der Philosophie und die Hauptströmungen der Philosophie der Gegenwart
7. Vertrautheit mit drei grundlegenden Werken der Philosophie, von denen mindestens eines der gegenwärtigen und mindestens eines einer älteren Epoche der Philosophie zugehört
8. Fachdidaktik Ethik/Philosophie

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie kann im Rahmen der Bestimmungen des § 59 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des „vertieft studierten Faches“ Ethik umfasst folgende Teilgebiete:

- Praktische Philosophie
- Theoretische Philosophie
- eine weitere philosophische Disziplin
- Lektüre eines philosophischen Textes
- Geschichte der Philosophie
- Didaktik der Philosophie und Ethik

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über acht Semester und umfassen 70 Semesterwochenstunden (SWS).

(3) Davon entfallen auf das Grundstudium:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	32 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(4) Auf das Hauptstudium entfallen:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	30 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein zumindest mit „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis vorzulegen:

- Logische Propädeutik
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Eine weitere philosophische Disziplin

Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein mit zumindest „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder einem äquivalenten Lehrangebot vorzulegen:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Angewandte Ethik
- Eine weitere philosophische Disziplin
- Fachdidaktik Ethik/Philosophie

Anderweitig erbrachte Studienleistungen können auf Antrag anerkannt werden. Dies gilt insbesondere nach einem Studiengangswechsel oder bei einem Austausch von Pflichtveranstaltungen aus einem verwandten Fach.

§ 8

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Lehramtes an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 04.08.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

**Anlage:
STUDIENABLAUFPLAN nach § 21 Abs. 4 SächsHG
für das „vertieft studierte Fach“ Ethik/Philosophie
im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien**

Die Hinweise zum Studienablauf stellen lediglich eine Empfehlung dar, in welcher zeitlichen Reihenfolge die in der Studienordnung genannten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Lehrangebot und individueller Studienplanung der Studierenden können einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb der beiden Studienabschnitte Grund- und Hauptstudium auch in anderen als den vorgeschlagenen Semestern besucht werden. Das 9. Semester dient der Vorbereitung bzw. Absolvierung des Staatsexamens. Die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilen sich auf Grund- und Hauptstudium wie folgt.

Grundstudium (1. - 4. Fachsemester)

	SWS insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf			
		1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Praktische Philosophie (V/PS 2 8) Je eine Lehrveranstaltung aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	8	2	2	2	2
Angewandte Ethik	2		2		
Logische Propädeutik (Ü+V)	4	4			
Theoretische Philosophie (V/PS) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik - Metaphysik bzw. Ontologie - Logik/Wissenschaftsphilosophie	6	2	2	2	
Weitere philosophische Disziplinen (V/PS) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2			2	
Geschichte der Philosophie (V/PS)	6	2	2		2
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/PS)	4		2		2
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (V/Ü/PS)	4			2	2

Hauptstudium (5.-8. Fachsemester)

	SWS insge- samt	Empfehlung zum Studienablauf			
		5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
Praktische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	8	2	2	2	2
Angewandte Ethik	2		2		
Theoretische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik - Metaphysik bzw. Ontologie - Logik/Wissenschaftsphilosophie	8	2	2	2	2
Weitere philosophische Disziplinen (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2		2		
Geschichte der Philosophie (V/S)	6	2		2	2
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/S)	4	2		2	
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (S)	4		2		2

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 04.08.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl, S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

(Grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Semesterübersicht

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums des Faches Ethik/Philosophie für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind keine Kenntnisse nachzuweisen.

§ 3 Studienziele

(1) Die Studierenden sollen sich während des Studiums wissenschaftliche und didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Ethik/Philosophie aneignen. Das Studium hat das Ziel, die Studierenden mit den wissenschaftlichen Inhalten und Methoden des Faches vertraut zu machen und zu befähigen, den entsprechenden Unterricht selbständig zu planen und durchzuführen.

(2) Ziele und Inhalte sind:

1. Grundprobleme der Praktischen Philosophie: Moralphilosophie, Philosophische Anthropologie, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie
2. Grundprobleme der Theoretischen Philosophie: Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie bzw. Semiotik
3. Exemplarische Kenntnisse in: Naturphilosophie, Technikphilosophie, Geschichtsphilosophie
4. Angewandte Ethik
5. Grundfragen der Religionen; Religionsphilosophie, Religionswissenschaft
6. Überblick über die Geschichte der Philosophie und die Hauptströmungen der Philosophie der Gegenwart
7. Vertrautheit mit drei grundlegenden Werken der Philosophie, von denen mindestens eines der gegenwärtigen und mindestens eines einer älteren Epoche der Philosophie zugehört
8. Fachdidaktik Ethik/Philosophie

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie kann im Rahmen der Bestimmungen des § 88 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 6

Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des "vertieft studierten Faches" Ethik/Philosophie umfasst folgende Teilgebiete:

- Praktische Philosophie
- Theoretische Philosophie
- eine weitere philosophische Disziplin
- Lektüre eines philosophischen Textes
- Geschichte der Philosophie
- Didaktik der Philosophie und Ethik.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes fünfsemestriges Hauptstudium das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über acht Semester und umfassen 60 Semesterwochenstunden (SWS).

(3) Davon entfallen auf das Grundstudium:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	26 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(4) Auf das Hauptstudium entfallen:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	26 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 7

Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein zumindest mit "ausreichend" (4) benoteter Leistungsnachweis vorzulegen:

- Praktische Philosophie
- Angewandte Ethik
- Theoretische Philosophie
- Eine weitere philosophische Disziplin.

Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein mit zumindest "ausreichend" (4,0) benoteter Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder einem äquivalenten Lehrangebot vorzulegen:

- Praktische Philosophie
- Angewandte Ethik
- Theoretische Philosophie
- Eine weitere philosophische Disziplin
- Fachdidaktik Ethik/Philosophie.

Anderweitig erbrachte Studienleistungen können auf Antrag anerkannt werden. Dies gilt insbesondere nach einem Studiengangswechsel oder bei einem Austausch von Pflichtveranstaltungen aus einem verwandten Fach.

§ 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Lehramtes an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 04.08.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage:**STUDIENABLAUFPLAN nach § 21 Abs. 4 SächsHG
für das "vertieft studierte Fach" Ethik/Philosophie
im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Die Hinweise zum Studienablauf stellen lediglich eine Empfehlung dar, in welcher zeitlichen Reihenfolge die in der Studienordnung genannten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Lehrangebot und individueller Studienplanung der Studierenden können einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb der beiden Studienabschnitte Grund- und Hauptstudium auch in anderen als den vorgeschlagenen Semestern besucht werden. Das 9. Semester dient der Vorbereitung bzw. Absolvierung des Staatsexamens. Die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilen sich auf Grund- und Hauptstudium wie folgt.

Grundstudium (1. - 4. Fachsemester)

	SWS insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf			
		1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Praktische Philosophie (V/PS) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie, - Rechts- und Sozialphilosophie	6	2		2	2
Angewandte Ethik	4	2	2		
Theoretische Philosophie (V/PS) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Logik - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik	4 4	2	2	2	
Weitere philosophische Disziplinen (V/PS) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2		2		
Geschichte der Philosophie (V/PS)	6	2	2	2	
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/PS)	4		2		2
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (V/Ü/PS)	4		2		2

Hauptstudium (5. - 8. Fachsemester)

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar ist der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.

	SWS Insge- samt	Empfehlung zum Studienablauf			
		5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
Praktische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	6	2	2		2
Angewandte Ethik	4		2	2	
Theoretische Philosophie (V/PS) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Logik - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik	4	2		2	
Weitere philosophische Disziplinen (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2				2
Geschichte der Philosophie (V/S)	6	2	2	2	
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/S)	4	2		2	
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (S)	4		2		2